

# Beitragsordnung DJK-SV-Altdorf

## Tennisabteilung

	Beitrag pro Jahr	Umlage pro Jahr	Betrag
Kinder unter 14 Jahre <b>mit</b> Elternteilmitgliedschaft	16 €		
Kinder unter 14 Jahre <b>ohne</b> Elternteilmitgliedschaft	31 €		
Jugendliche ab 14 Jahre	31 €		
Jugendliche ab 16 Jahre	31 €	25 €	
Erwachsener ermäßigt (Student, Ausbildung, Bundeswehr usw.)	52 €	25 €	
Erwachsene	62 €	25 €	
Ehepaare	103 €	40 €	
Passive Mitglieder	31 €		
Gastspieler pro Stunde			5 €

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt die Mitgliedschaft im **DJK-SV-Altdorf Hauptverein** voraus. Zusätzlich zu den Beiträgen des Hauptvereins sind für die Tennisabteilung Beiträge und Umlagen gemäß der obigen Tabelle zu entrichten. Die für den Hauptverein geltenden Sätze sind der DJK-SV-Altdorf Beitragsordnung zu entnehmen.

Die **Umlage** ist eine Vorauszahlung für einen **zweistündigen Arbeitsdienst** z. B. bei Frühjahrsinstandsetzung oder Einwinterung der Plätze, die ein Mitglied pro Jahr zu leisten hat. Als Nachweis gilt die Liste des Technischen Direktors der Tennisabteilung, der die geleisteten Stunden erfasst. Die Tennisabteilung bucht die Umlage **zusammen mit den Tennisbeiträgen** vom Konto des Mitgliedes ab. Nach der Einwinterung der Plätze, die in der Regel im Oktober erfolgt, erfolgt die **Rückerstattung** an die Mitglieder, die ihren Arbeitsdienst gemäß Nachweisliste geleistet haben.

Als **neue Mitglieder** gelten auch frühere Abteilungsangehörige, die im Vorjahr keinen Spielbeitrag an die Tennisabteilung geleistet haben. Ausnahmen sind beantragte Jahresfreistellungen – z.B. Krankheit. Der **schriftliche** Antrag für die **Ermäßigung oder Freistellung** muss **bis spätestens 1. März** beim Kassier der Tennisabteilung vorliegen. Der Antrag auf Freistellung gilt jeweils für ein Jahr.

Die Tennisabteilung führt die Abbuchung der Tennisbeiträge u. der Umlage jährlich **am 15. April bzw. am darauffolgenden Arbeitstag** des Beitragsjahres durch, **bei späteren Neueintritten nachträglich am 1. des übernächsten Monats.**

Die Abbuchung erfolgt per Sepa-Lastschriftmandat. Unverbrauchte Beitragsanteile werden nicht zurückerstattet. Bei erfolglosem Bankeinzug müssen die anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zusätzlich übernommen werden.

### Hinweis:

Hauptverein und Tennisabteilung führen ihre Abbuchungen getrennt voneinander durch.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung** muss **schriftlich** erfolgen. Sie muss der Tennisabteilung bis zum **Ende eines Jahres** vorliegen, um frühestens im Folgejahr wirksam zu werden.

